



7620/AB

vom 25.03.2016 zu 7900/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0027-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7900/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Roman Haider und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Einsparungen bei Verwaltungsausgaben und Förderungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Die im Rahmen des BVA-E 2016 vorgesehene Einsparung seitens des Bundesministeriums für Justiz beträgt für die UG 13 in Summe 20,439 Mio Euro.

Die Struktur der Ausgaben des weitestgehend im hoheitlichen Bereich (Rechtsprechung, Strafvollzug, Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft, Bewährungs- und Haftentlassenenhilfe) tätigen Justizressorts ist dem Grunde und dem Umfang nach überwiegend durch Gesetze und Verordnungen bestimmt und selbst die „Ermessensausgaben“ beruhen entweder auf langfristigen vertraglichen Verbindlichkeiten oder sind zur Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben unabdingbar erforderlich, sodass sie durch Verwaltungsmaßnahmen nur innerhalb vorgegebener enger Grenzen steuerbar sind.

Was die Reformschwerpunkte der Justiz für die laufende Gesetzgebungsperiode betrifft, so verweise ich zum Einen auf das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 (insbes. S 84–86), zum Anderen auf die aktuelle Beilage Verwaltungsreform zum Budget 2016 (insbes. S 19-23). Diese Reformen verfolgen das Ziel, Effizienzpotentiale zu heben, vor allem aber auch ungeachtet der Einsparungsvorgaben den Zugang zum Recht weiter zu verbessern und den Rechtsschutz zu erhöhen. Dazu kommen die laufenden und intensiven Arbeiten an der Totalreform des Strafvollzugs.

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

